

Satzung der Gemeinde Ilsede über den Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Albertstraße in Ölsburg

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes vom 8.2.1973 (Nds. GVBl. S. 41) in der Fassung des Nieders. Abgabenordnungs-Anpassungsgesetzes vom 20.12.1976 (Nds. GVBl. S. 325) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Ilsede über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 7. Januar 1981 hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 30.06.1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Albertstraße in Ölsburg – Flurstück 4/361, 4/37 und 4/40 der Flur 27 – wird von der Gemeinde ausgebaut. Die Maßnahme umfasst Fahrbahn, Gehweg, Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung sowie Beleuchtungseinrichtungen.

Soweit durch die Maßnahme den Grundstückseigentümern besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ilsede vom 7.1.1981.

§ 2 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Gemeinde trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Einrichtungen durch die Allgemeinheit oder durch die Gemeinde entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | für die Herstellung der Fahrbahn, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern | 50 v.H. |
| 2. | für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung sowie für Beleuchtungseinrichtungen | 60 v.H. |
| 3. | für Randsteine und Schrammborde, für Rad- und Gehwege sowie für Grünalgen als Bestandteile der Anlage | 60v.H. |
| 4. | für Parkflächen (auch Standspuren und Haltebuchten) | 70 v.H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

Ilsede, den 30. Juni 1981

Gemeinde Ilsede

Ohlendorf
Bürgermeister

(L.S.)

Niemeyer
Gemeindedirektor

(Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 11 vom 31.7.1981 und in den Ilseder Mitteilungen Nr. 17 vom 20.08.1981)